

Steuern; Beschlußfassung über Anträge, deren Erledigung zwar dem Buchdruckerzunge zusteht, die jedoch nach Ansicht des Verwaltungsrates und Ausschusses keinen Aufschub erleiden, event. Anordnung einer Urabstimmung über solche Anträge; Festsetzung der Diäten (incl. Entschädigung für Lohnverluste) für die Buchdruckerzunge-Delegierten.

In allen solchen Fällen hat jeder Sausvorstand eine Stimme. Einfache Mehrheit entscheidet.

Hundschau.

Die Staatsanwaltschaft zu Brandenburg erhob gegen vier Mitglieder des durch Beschluß des Kreisgerichtes vom 14. December vorläufig geschlossenen Arbeiter-Wahlvereins die Anklage, daß sie zu Brandenburg am 16. December, nachdem sie von dem vorerwähnten Beschluß in Kenntnis gesetzt waren, doch bei diesem geschlossenen politischen Verein sich weiter betheiligten hätten. Als erschwerend bezeichnet die Anklage, daß der in einer öffentlichen Versammlung anwesende Polizeicommissar den Versammelten vorher den Beschluß des Kreisgerichtes, betr. die Schließung des Wahlvereins, ausdrücklich mitgeteilt habe. Der erste Richter erkannte jedoch auf Freisprechung, indem er die von der Anklage aufgeführten Gesichtspunkte nicht als genügend für die Feststellung einer Identität des geschlossenen Vereins mit der später als öffentliche angemeldeten Wahlversammlung erachtete. Das Kammergericht bestätigte dieses Urteil unter Hinzufügung eines weiteren wichtigen Gesichtspunktes: Die Schließung des Vereins sei der Versammlung nicht in einer rechtsverbindlichen Form mitgeteilt worden. Da die Ausfertigung des die Schließung betreffenden Beschlusses dem Vorstande seitens des Gerichtes noch nicht zugegangen war, so hätte er sich auch an die Mittheilung der Polizei nicht zu kehren brauchen.

Das Kammergericht in Berlin verhandelte in zweiter Instanz gegen den Herausgeber der „Wage“, Guido Weiß. Das erste Urteil — 3 Monate Festung — wurde bestätigt. In dem Artikel fand der Dreikaiserbund, resp. dessen Untätigkeit dem „frivolosen Doppelspiel“ Kupfners gegenüber Erwähnung. Die erste Instanz fand darin eine Beleidigung des qu. Bundes und sonach auch des deutschen Kaisers. Der Vertheidiger wies zwar nach, daß der Bund thatsächlich nicht bestehe und der Angeklagte fügte hinzu, daß, wenn solche Gesichtspunkte, wie sie die Anklage entwickele, maßgebend werden sollten, eine Kritik für die gesammte Presse und wissenschaftliche und historische Forschung unmöglich sei, aber der Gerichtshof blieb dabei, der Angeklagte habe die „Vereinigung“ der drei Kaiser angegriffen und sonach auch deren Mitglieder beleidigt.

Wie wir vor Kurzem mittheilten, hatte die „Frei. Ztg.“ i. Z. einen Leitartikel gebracht, in welchem die bekannte Schrift des Generalis La Marmora besprochen und dabei der deutschen Presseverhältnisse erwähnt wurde. Der Artikel enthielt u. A. die Behauptung, daß infolge der Handhabung des Pressegesetzes dem Volke die volle Kenntniß der politischen Verhältnisse der Gegenwart und nächsten Vergangenheit entzogen würde; dies erklärte der Staatsanwalt für eine erbidete und entstellte Thatsache, welcher Auffassung jedoch die erste Instanz nicht beitrug, worauf Freisprechung erfolgte. Die Staatsanwaltschaft begnügte sich mit diesem Urteil nicht. Der Artikel enthalte nicht nur „maßlose Uebertreibungen, tendenziöse Entstellungen zum Zwecke der Erregung von Unzufriedenheit, eine einseitige abgemackte, aller Objectivität entbehrende Kritik des Pressegesetzes, sondern es sei auch in demselben der Inhalt des Pressegesetzes unrichtig dargestellt und der wahre Inhalt desselben absichtlich und wissenschaftlich entstellt und Wahres verschwiegen.“ Das Gericht zweiter Instanz schloß sich im Wesentlichen dieser Ansicht des Staatsanwaltes an. Es handele sich nicht um eine subjective Meinungsäußerung, sondern um Thatsachen, wobei verschwiegen sei, daß die in schiefler Weise dargestellten Folgen der Pressegesetzgebung nur dann eintreten, wenn eine Verletzung des allgemeinen Strafgesetzes vorhanden. „Die Verschweigung eines Umstandes sei als eine Entstellung von Thatsachen anzusehen.“ Alle Behauptungen seien nur aufgestellt, um Verachtung zu erregen! Sechs Monate Gefängniß, die der bereits im Gefängniß befindliche Redacteur Sach erhielt, waren das Resultat dieser Auffassung.

Eine „kopfloze“ Zeitung des Franz Dunder in Berlin war Gegenstand einer Anklage in Burg. Derselbe war beschuldigt, einen nominellen Redacteur statt des wirklichen angegeben zu haben. Da die Sache jedoch bereits verjährt, mußte Freisprechung erfolgen.

Im „Frankf. Intelligenzblatt“ sucht ein junger Mann, welcher schon 4 Jahre als Setzer gelernt, zu seiner weitem Ausbildung in diesem Fache noch auf ein weiteres Jahr Engagement!

Der Buchdruckereibesitzer Hoyer in Burg hat in dem 15jährigen Lehrling Otto Köpfe einen stillen Compagnon gefunden, der ihm die Geschäftskasse erleichtern half. Nachdem verschiedene kleine Verjuche geübt, nahm der junge Mann etwa Mk. 35 zu sich, hatte aber damit kein Glück, denn noch ehe es ihm vergönnt war, das Geld unter die Leute zu bringen, erreichte ihn der Arm des Gesetzes und verhalf dem Anfänger zu 6 Wochen Sommerferien im Gefängniß.

In der „Pester Typographia“ findet sich folgende interessante Notiz: „Auf den jüngst ausgegebenen Titres der königl. ungarischen Goldrente, welche zur Einlösung der ungarischen Ostbahn-Aktien (traurigen Angebens) benutzt wurden, ist in der französischen Uebersetzung des Originaltextes bei der Werthangabe der Coupons zu lesen: 2/4 fl. = 6/4 Frcs. = 200 Reichsmark. Um die hiermit ausgedrückte enorme Entwerthung der Reichsmark auszugleichen, befindet sich am äußeren Papierrande, außerhalb einer fetten Einfassungslinie eine Note, ausgezeichnet durch den üblichen Notenstern [*], der jedoch bei der berühmten Ziffer 200 fehlt, und lautet: „In der zwanzigsten Zeile von unten lese man 5 statt 200“. Hierdurch soll der Fehler berichtigt sein. Der Sachmann wird sich dieses außergewöhnliche Verfahren dadurch erklären, daß der Druck (nahezu vollständig aber Manuscript-) Fehler erst verspätet entdeckt wurde, als die Auflage von 100,000 in dreifachem Druck, Stempelprägung und Numerierung schon vollendet war. Man mochte die ganze Auflage nicht als Maculatur betrachten und verwendete lieber noch weitere 100,000 Druck auf die Zeile mit der berichtenden Note. Was denkt aber hierüber ein Laie, bei einem Wertpapier dieser Kategorie? Lassen sich aus einem so groben Fehler nicht sehr wichtige Rechtsstreite ableiten? Oder stellt die hohe königl. ungarische Regierung mit ihren gläubigern Forderungen in französischer Sprache an? Die Obligationen entbehren der Druckfirma. Mittelmäßige Qualität des Druckes läßt darauf schließen, daß die königl. ungarische Staatsdruckerei die Ausführung besorgte und deswegen unterließ man wohl die Herstellung einer zweiten correcten Ausgabe, um das Passivbudget letztgenannten Instituts nicht noch mehr zu erweitern.“

Amerika. (Bericht vom 9. Juni.) Am 6. Juni hielt in Pittsburg die „Gesellschaft der Eisenwerkbauer“ ihre Jahresversammlung und — wie das heutzutage eben gar nicht anders zu gehen scheint — bestand ihr Hauptgeschäft in der Besprechung der Lohnreduction, jedoch konnte keine positive Einigung erzielt werden, außer, daß sämtliche Fabrikanten vom 1. Juli ab eine Zeit lang schließen wollen, um die jährliche Inventar-Aufnahme zu veranstalten. Es wird berichtet, daß die Gesellschaft in nächster Zeit zur Besprechung der ersten Frage nochmals zusammentreten wird. Die in den Eisenwerken Pittsburgs und anderer Districts Beschäftigten sind zum Theil Mitglieder der unter dem Namen „Söhne Vulkans“ bestehenden Vereinigung, welche auf die übrigen Eisenarbeiter großen Einfluß ausüben, und wird berichtet, daß die Leiter dieser Organisation unter keinen Umständen gewillt sind, sich auf neue Lohnherabsetzungen einzulassen. — Auf der nächsten stattfindenden Jahresversammlung der „Stahl- und Eisenarbeiter“ werden Vorlagen behufs Unterstützung beschäftigungsloser Mitglieder gemacht werden. Es regt sich! — Sämmtliche Arbeiter der Eisenbahnschienenfabrik zu Indianapolis sind ausgestanden, weil man denselben zu dem bereits gemachten Abzuge von 40 Proc. eine weitere Reduction zumuthete. Die Leute sollen außerdem bloß 8 Monate im Jahre beschäftigt sein. — Die Pennsylvania-Bahn-Compagnie hat die Gehalte sämtlicher Angestellten und Arbeiter, die mehr als einen Dollar pro Tag verdienen, um weitere 10 Proc. reducirt. Die auf den Newyorker Werften der Bahn beschäftigten Arbeiter standen infolge dessen aus, kehrten aber schon am dritten Tage zurück. Auch in diesem Falle hatte die sogleich in Colonnen herbeigeleitete Polizeimannschaft ihre Schuldigkeit gethan, indem sie die Werften besetzte und die Ausstehenden verbünderte, sich mit den in anderen Etablissemens der Bahn Beschäftigten in Verbindung zu setzen.

Der Convent der „Internationalen Typographischen Union“, welche im Laufe der Woche zu Louisville, Ky., in Sitzung war, beschloß, einen Delegaten nach der Pariser Weltausstellung im 1873 zu schicken. — Unter den Zeitungsherausgebern von Philadelphia ist eine Bewegung im Gange, die Seherlöhne auf 35 Cts. pro 1000 Gevierte zu reduciren, und sich gänzlich von der „Typographischen-Union“ loszusagen. — Wierzig Schriftsetzer des Verlagsbureau's Sherman & Comp. in Philadelphia haben die Arbeit niedergelegt, weil man ihnen die Proposition stellte, entweder aus ihrer Union zu treten oder aufzukühen.

Die „Vereinschaft der Locomotivführer“ bezahlet jetzt monatlich Doll. 27,000 an ausgeschlossene, d. h. von den verschiedenen Bahn-Compagnien gegenwärtig

standes nicht wieder angestellte Mitglieder. — Die Silberarbeiter von Newyork und Umgebend haben einen Arbeiterverein mit gegenseitiger Unterstützung gegründet. — Die durch den verlorenen Strike der Köpfer in Trenton beschäftigungslos Gebliebenen werden von ihren Kameraden auf's Beste unterstützt.

In Montreal sind mehre Mitglieder des Gewerkevereins der Steinhauer auf die Anklage hin, sich gegen Nichtmitglieder des Vereins verschworen zu haben, indem sie sich mit denselben zu arbeiten weigerten, um Doll. 500 gekraft worden. Zumeer darauf berechnet, die Kassen, dieses nothwendige Vindemittel der Gewerkschaften, so viel wie möglich zu erschüttern, damit die „importirte gefährliche Idee“ nicht zu weit um sich greift!

Correspondenzen.

A. Calbe a. S., 20. Juni. Wie so mancher andere Ort uners lieben deutschen Vaterlandes war auch Calbe a. S. aus den Spalten des Correspondenten gänzlich verschwunden. Es wäre dies an und für sich nicht so schlimm, wenn wir nur wenigstens heute im Stande wären, von hier etwas Erbauendes berichten zu können, leider aber sind wir genöthigt, das Gegentheil zu thun. Vergangenen Sonntag vor 4 Wochen wurde dem Personale der Eichel'schen Buchdruckerei die höchst liebenswürdige Mittheilung gemacht, daß von nun an eine Lohnreducirung von 20 Proc. stattfinden sollte, selbstredend mit der unvermeidlichen Clause, „wer es sich nicht gefallen lassen will, der kann in 14 Tagen aufhören“. Dies geschah aber nicht durch den Principal, der den Lohn stets eigenhändig auszahle, sondern durch den „Macher“ im genannten Geschäft, den Seher A. Länge. Frapirte uns schon diese Handlungsweise im höchsten Maße, so mußte uns Allen doch erst am Montag klar werden, um was es sich handelte, als wir Herrn Eichel selbst wegen bewegter Sache angingen. Höchst trocken wurde uns nämlich die Mittheilung gemacht, er könne genug Leute für Mk. 6 bekommen und könne uns ja gleich gehen lassen. Nur in Anbetracht dessen, daß ihm die Bekanntschaft mit dem Gewerbegericht von unserer Seite in Aussicht gestellt wurde, von dessen Existenz besagter Herr keine Ahnung zu haben schien, durften wir größtmöglicher Weise noch 14 Tage bleiben. In der That haben sich aber Leute gefunden, welche jetzt für den reducirten Preis arbeiten. Ein Seher, Namens Stiebrich, welcher im vorigen Jahre wegen Verweigerung der Beiträge ausgeschloffen wurde, blieb im genannten Geschäft stehen. Auf Befragen, ob er nicht wieder dem Verband beitreten wolle, antwortete er: „Gegen den Verband bin ich nicht, aber Steuern zahle ich auch nicht.“ Betreffender Herr erhielt im vorigen Jahre aus der Conditionslofenkasse in Leipzig mehre Wochen Unterstützung, war von Ostern bis August auf der Reise und erhielt pro Tag Mk. 1.25 Neigeld, zahlte aber, nachdem er wieder Condition hatte, keine Steuern mehr; solche Leute können den Verband retten, Gut ab vor ihnen! Macher A. Länge blieb selbstredend, würde wahrscheinlich auch bleiben, wenn er gar nichts mehr bezäme. Ueber diesen sehr ehrenwerten Herrn seien uns hier übrigens noch einige kleine Bemerkungen erlaubt. Derselbe versteht nämlich den Posten eines Factors im genannten Kunststempel, bekommt dabei allerdings nicht mehr Salair als alle Uebrigen, geht dafür aber auch auf Wunsch des Herrn Principals mit den Lehrlingen, drei an der Zahl, auf die Regenwäumer-Jagd, damit der „Herr“ des andern Tages angeln kann. Alles dies hält natürlich genannten Herrn Factor durchaus nicht ab, seine Stelle für glänzend und angenehm zu halten. Gott segne es ihm! Der Dritte im Bunde, resp. neu Eingetretene ist der Seher G. Müller aus Halle a. S.; früher stotter Verbandsmitglied, der noch im Juni v. J. mit zwei Anderen eine Lohnherhöhung von Mk. 10 auf Mk. 12, Abschaffung der Sonntagsarbeit, welche übrigens nach wie vor in genannter Officin existirt, anstrebte. Derselbe wurde später als retirirend ausgeschloffen, ebenso wegen hinterlassener Anwesen von Magdeburg aus im „Correspondent“ veröffentlicht. Er arbeitet jetzt, o Laune des Schicksals! für die Hälfte des von ihm damals angeforderten „Lohnes“, nämlich für Mk. 6 incl. Sonntagsarbeit, und dann noch mit dem Bemerkten: „aus Gnade und Barmherzigkeit angenommen“, in derselben Druckerei. Ueber den vierten Herrn können wir nichts Näheres mittheilen, nur soviel haben wir in Erfahrung bringen können, daß er für denselben Preis wie Herr Müller arbeitet. Wir Anderen nahmen den Stab in die Hand und verließen ohne Thränen in den Augen, froh und heiter, diese „schöne Gegenb“. Es wären hier noch unendlich viele wunder Punkte anzuführen, doch der Platz erlaubt uns das nicht; nur über einen seien uns noch ein paar Worte erlaubt und zwar über eine Frage, die gegenwärtig so ziemlich die gesammte Collegenchaft, ja sogar den Reichstag beschäftigt. Die Art der Ausbildung von Lehrlingen am hiesigen Platze

ist wirklich kaum zu beschreiben, von theoretischer Anleitung und Ausbildung, humaner Behandlung, ja von nur einigermaßen menschenwürdigem Dasein ist keine Spur an diesen armen Opfern modernen Lehrlingswesens zu entdecken. Von Morgens 1/7 Uhr bis Abends oft nach 12 Uhr heißt es draufftehen, Wege laufen etc. Morgens steht der Herr Factor oder Principal den Saß nach, Abends oder Mittags muß ein bestimmtes Quantum fertig sein (bei den Geschäften übrigens ebenfalls). Wehe, ist dies nicht erreicht! Liegt es schon am Tage genug Schläge, so erwartet den armen Säumigen am Abend erst recht die gehörige Belohnung. Wimmern und Heulen der Lehrlinge, daß selbst die Leute auf der Straße stehen bleiben, ist nichts Seltenes. Dabei frage man bei einem Lehrling, welcher bereits 1 1/2 Jahre in der Lehre ist, wie die Schriftgattungen, die verschiedenen Druckerei-Artenlisten u. s. w. heißen — davon hat derselbe keine Ahnung. Uebrigens motivirt der Herr Principal, der gelernter Müller ist, sein höchst würdiges Verhalten dadurch, daß er sagt, er hätte es in seiner Lehre und Jugendzeit auch nicht anders gehabt. Doch für heute genug von solchen traurigen Zeichen moderner Lehrlings-„Ausbildung“, möge es anders werden, möge man später einmal in der Lage sein, etwas Besseres, das der Menschheit mehr Ehre macht, von hier berichten zu können, uns ist es für jetzt nicht vergönnt. Doch werden die Folgen solchen Verhaltens über kurz oder lang auch bei derartigen Principalen nicht ausbleiben; die jegige Ausbildung, resp. Ausnutzung der Lehrlinge wird ihre Früchte tragen, denn —

Auf sich den Haß der Minbern laden, Dies stürzet oft den größten Mann. Wer dir als Freund nichts nützen kann, Kann allemal als Feind dir schaden. —

Cappeln, 14. Juni. Bezüglich der in Nr. 64 b. Bl. enthaltenen Correspondenz aus Schleswig, in deren letztem Theile der betr. Einfender mich durch mehrfache grobe Verleumdungen bei meinen Collegen zu verächtlichen sucht, sehe ich mich zu folgenden Berichtigungen veranlaßt. Den ersten gegen mich gerichteten Saß, in welchem der betr. Einfender behauptet, daß ich trotz meines dreimaligen Anerbietens von dem Geschäft der „Schlesw. Nachr.“ zurückgewiesen wurde, weil ich seiner Zeit vor vollendeter Lehrzeit aus der officin entlaufen sei, erkläre ich für eine Unwahrheit, denn erstens habe ich mich in dem Geschäft selbst gar nicht angeboten, vielmehr infolge eingetretener Vacanz in demselben (Hr. Horn und ein anderer Colleague waren entlassen) eine Anfrage wegen Condition an meinen rechtlichen Principal, den jetzt in Berlin wohnhaften Rechtsanwalt J. gerichtet. Ich erhielt von dem betr. Herrn die Antwort, daß eine Anstellung in seiner Druckerei nur unter gewissen Bedingungen möglich sei, worauf ich nochmals antwortete und sodann die Sache auf sich beruhen ließ. Was nun das Entlaufen vor vollendeter Lehrzeit anbelangt, so verhält sich die Sache folgendermaßen: Kurz vor Beendigung meiner Lehrzeit ging das Geschäft in die Hände einer andern Person über und als ich auf die an mich gestellte Frage des Betreffenden, ob ich mitgehen wolle oder nicht, mit Nein antwortete, wurden mir bei meinem Austritt aus dem Geschäft keine weiteren wesentlichen Schwierigkeiten gemacht und wurde ich auch bei meiner Meldung zum Verbanne von dem damaligen Ortsvereine sofort aufgenommen. Was den zweiten Punkt anbelangt, so muß ich einräumen, daß derselbe einestheils auf Wahrheit beruht, insofern ich in meiner zweijährigen Condition in Peterlens's Buchdruckerei einige Wochen für besagten Preis gearbeitet habe, jedoch hatten mich hierzu Familienverhältnisse gezwungen. Was nun den dritten Punkt betrifft, so erkläre ich die darin ausgesprochenen Thatsachen für eine grobe Lüge. Ich habe allerdings in Cappeln eine Condition angenommen, aber nicht für Mk. 4.50, sondern für Mk. 7.50 pro Woche nebst freier Station. Für denselben Lohn ist die Condition auch dem betr. Nichtverbandsmitglied angeboten und hat derselbe nicht deshalb die Condition abgelehnt, weil, wie der Einfender behauptet, ich demselben gesagt, die Condition sei viel zu schlecht bezahlt, sondern, wie ich zu jeder Zeit durch den von demselben an den Principal gerichteten Brief beweisen kann, lediglich aus dem Grunde, weil derselbe erst vor wenigen Wochen in besagter Druckerei aus seinem Lehrverhältnis entlassen war und jetzt nicht gleich wieder dorthin gehen wollte. Dieses der Wahrheit gemäß, und bemerke ich noch, daß ich auf keine weiteren, etwa gegen mich gerichteten Verleumdungen, antworten werde.

J. D. Erzgebirge. (Gautagsbericht.) Entgegen der Gewohnheit, nach welcher unsere Gautage mehre Jahre hintereinander in Gemüth abgehalten wurden, fand der diesjährige, und zwar am Sonntag, den 3. Juni, in Plauen statt. Zwar war beschloffen worden, den Gautag in Greiz abzuhalten, praktische Gründe machten jedoch eine Aenderung dieses Beschlusses notwendig. Als Delegirte waren anwesend die Herren Rink, Hofmann, Hänel und Kluttig aus Chemnitz,

Roth und D. Vogel aus Plauen und W. Link aus Greiz. Außerdem der Gauvorsteher Herr Reichert und der Gaufassirer Herr Höffner, sowie als Vertreter des Verbandspräsidiums Herr A. Schreiber aus Leipzig. — Die Verhandlungen wurden Vormittags 10 Uhr durch den Gauvorsteher eröffnet und begrüßte zunächst Herr Roth die von auswärts Anwesenden Namens der Plauen'schen Collegen. Hierauf trat man in die Tagesordnung ein und wurde als deren erster Punkt der Jahresbericht des Gauvorstehers zum Vortrag gebracht. Der Bericht erwähnt die hauptsächlichsten Beschlüsse des vorjährigen Buchdruckerages, den Berliner Strike und andere Vorkommnisse dieser Art innerhalb des Verbandes, die Beschlüsse der Delegirten-Versammlung, vor Allem die von derselben gemachten Reorganisationsvorschläge, die bei der vorgenommenen Urabstimmung von den Mitgliedern des Gaues beinahe einstimmig abgelehnt worden seien. Man sei hierbei von der Ansicht ausgegangen, daß wir keine Ursache hätten, mit der Organisation und den leitenden Personen unerser Verbandes unzufrieden zu sein, und daß bei Durchführung der gemachten Vorschläge keine Garantie geboten wäre, daß die neue Organisation praktischer sei und Ersparnisse, wie beabsichtigt war, erzielt werden würden. Der Bericht giebt ferner ein Bild von der gegenwärtigen Lage des Verbandes und konstatiert hierbei, daß letzterer sich in einer günstigen Situation nicht befinde. Hierauf sei aber nicht die Organisation, sondern die mißlichen Zeitumstände schuld. Wir hätten jedoch keine Ursache, den Ruck sinken zu lassen, sondern dürften zu unserer Verbandsleitung, die gewiß Mittel und Wege finden würde, den Verband zu heben, das vollste Vertrauen haben. In Bezug auf die Verhältnisse im Gau speciell bemerkt der Bericht, daß die im ausgedehntesten Maße herrschende Geschäftskrise auch die Mitgliederzahl decimirt habe, von einer Durchführung des Tarifs sei gar nicht zu reden und das Lehrlingswesen stehe in vollster Blüthe. Die Zeitverhältnisse trügen aber hieran nicht die alleinige Schuld, sondern die Mitglieder sähen ruhig zu, wie ihnen diese Verhältnisse über den Kopf wachsen, statt sich ihnen, so viel in ihren Kräften steht, gegenüber zu stellen oder ihre schlimme Einwirkung wenigstens abzumildern. — Zu diesem Berichte meldet sich Niemand zum Worte und wird infolge dessen zum zweiten Punkte der Tagesordnung, Rechnungsablage des Gaufassirers, übergegangen. Der Vorsteher bemerkt hierzu, daß der vorliegende Rechnungsabschluss nur als ein provisorischer betrachtet werden könne, da es dem Kassirer nicht möglich gewesen sei, denselben wegen des späten Eingehens der Vierteljahresberichte richtig zu stellen. Man erklärt sich hiermit einverstanden und beschließt, daß die Prüfung des nochmals aufzustellenden Rechnungsabschlusses dem Ortsverein Chemnitz überlassen bleiben und der Bericht über die Kasserverhältnisse den Mitgliedern an dieser Stelle und zwar in dem betr. Versammlungsberichte des genannten Ortsvereins zur Kenntniß gebracht werden soll. Nachdem der Vorsteher der Gaufranken- und Invalidentafel seinen Jahresbericht vortragen, erfolgt die Rechnungslegung des Kassirers der Gaufranken- und Invalidentafel. Der Rechnungsabschluss verzeichnet eine Einnahme, incl. des vorjährigen Kassensandes, von Mk. 1717.27; Krankenunterstützung wurde gezahlt an 18 Mitglieder für 37 Wochen und 3 Tage im Betrage von Mk. 347.25; gestorben ist 1 Mitglied und wurde an die betr. Hinterbliebenen Begräbnißunterstützung im Betrage von Mk. 45 gezahlt. An sonstigen Ausgaben weist der Abschluß Mk. 51 auf, so daß sich die Gesamtausgabe auf Mk. 444.05 bezieht und somit ein Kassensand von Mk. 1272.92 verbleibt. Von dem Vortrag des Rechnungsabschlusses der Invalidentafel wird abgesehen, da sich für denselben außer den Chemnitzer Delegirten Niemand interessiren könne, weil die Mitglieder in Plauen zur Verbands-Invalidentafel stüerten, der Delegirte für Greiz noch nicht anwesend und die übrigen Orte unvertreten waren. Es sei jedoch hier bemerkt, daß die Klasse einen Invaliden noch nicht zu unterstützen hat und einen Fond von Mk. 6468 besitzt. — Ueber einen hierauf zur Beratung gelangenden Antrag des Vorstandes, die Defnung der innerhalb des Gaues geschlossenen Druckereien betreffend, beschließt man, von den zu Tage getretenen Ansichten den Verwaltern der dem Erzgebirge zunächst gelegenen Zahlstellen der Reisefasse Mittheilung zu gehen zu lassen. — Punkt 6 der Tagesordnung bildete die Aufforderung des Verbandspräsidiums an die Gautage, sich dahin auszusprechen, ob eine Vereinigung der bestehenden Gaufrankencassen im Interesse des Verbandes geboten erscheine. Herr Schreiber ergreift zunächst das Wort und beweist in längerer Rede die Nothwendigkeit einer solchen Vereinigung. Auch die übrigen Delegirten sprechen sich für dieselbe aus und machen namentlich die Chemnitzer Delegirten geltend, daß von einem bestimmten Zeitpunkte ab auch jeder Buchdrucker einer eingeschriebenen Hilfskasse angehören müsse und man aus gewissen Gründen die Ortsfrankencasse zu Chemnitz nicht unter das Hilfskassengesetz stellen wolle. Nach einer lebhaften Debatte erklärt man sich mit der Ver-

einigung der bestehenden Gaufrankencassen zu einer Centralfrankencasse auf Grund des Hilfskassengesetzes einverstanden und beschließt ferner, den Anschluß der Erzgebirgischen Gaufrankencasse an die Centralfrankencasse seiner Zeit bewirken zu wollen. Hierauf kommt die fernere Aufforderung des Verbandspräsidiums an die Invalidentafel, mit der Verbands-Invalidentafel in Gegenseitigkeit zu treten, zur Verhandlung. Es wird betont, daß dem Eingehen eines solchen Gegenseitigkeitsvertrages nichts im Wege stehe, da das Statut bereits eine diesbezügliche Bestimmung enthalte und die von der Verbandsleitung vorgeschriebenen Bedingungen theils schon heute, theils aber bestimmt bis zu dem in Aussicht genommenen Termine zu erfüllen seien. Es wird deshalb beschloffen, mit der Verbands-Invalidentafel in Gegenseitigkeit zu treten. Herr Schreiber fragt an, ob man die erzgebirgische Invalidentafel nicht lieber mit der Verbands-Invalidentafel verschmelzen wolle, da solche kleine Invalidentafeln größtentheils schwer lebensfähig seien. Diese Frage wird verneint, da die von Herrn Schreiber ausgesprochene Befürchtung in Bezug auf die erzgebirgische Invalidentafel nicht zutrefte, andertheils aber auch sich einer solchen Verschmelzung Hindernisse in den Weg stellen würden, die sich zur Zeit nicht beseitigen ließen. — Es kommt weiter in Kasenanglegenheiten ein Antrag des Ortsvereins Plauen zur Verhandlung, dahin gehend, die Unterstützung in Klasse A. der Gaufrankencasse von Mk. 13.50 auf Mk. 15 pro Woche zu erhöhen und dementsprechend die Unterstützung von der 14. bis mit 26. Woche zu regeln. Die Mitglieder in Plauen machen mit Recht geltend, daß die in Klasse B. steuernden Mitglieder im Verhältnis zur Steuer eine höhere Unterstützung bezögen, als die in Klasse A. Steuernden und wird von diesem Gesichtspunkte aus der Antrag nach kurzer Debatte angenommen. Es wird ferner beschloffen, die erhöhte Unterstützungsberechtigung vom 1. Juli d. J. eintreten zu lassen und den Vorstand mit der Regelung der Unterstützung von der 14. bis 26. Woche zu beauftragen. Hierauf kommt die Festsetzung der Remuneration für den Gauvorsteher und Kassirer zur Verhandlung. Herr Roth beantragt, die Remuneration für beide Beamte zusammen auf Mk. 80 zu normiren und diesen zu überlassen, sich im Verhältnis zu ihrem Arbeitsquantum in diese Mk. 80 zu theilen. Der Antrag wird gegen eine Stimme angenommen. Als Vorwort wird für das nächste Jahr Chemnitz wiedergewählt. Hierauf erfolgt die Wahl des Gauvorstehers und dessen Stellvertreters. Es wird der bisherige Gauvorsteher, sowie dessen Stellvertreter, Herr Rink, wieder in Vorschlag gebracht. Herr Reichert erklärt, eine Wiederwahl nicht annehmen zu wollen, da er von einem Mitgliede des Ortsvereins Chemnitz wegen eines kleinen, leicht zu entschuldigenden Fehlers in einer Weise angegriffen worden sei, die allem parlamentarischen Tact Hoßn spreche und er sich einer solchen Behandlung nicht wieder aussetzen wolle. Es wird ihm entgegen gehalten, daß es nicht rathsam erscheine, bei den gegenwärtigen Verhältnissen im Gau eine Aenderung in der Person des Gauvorstehers eintreten zu lassen. Von diesem Gesichtspunkte aus nimmt Herr Reichert die auf ihn gefallene einstimmige Wiederwahl an. Herr Rink wird gegen eine Stimme als Stellvertreter des Gauvorstehers wiedergewählt und erklärt auch er sich für die Annahme der Wahl. — Als weiterer Punkt steht auf der Tagesordnung die Wahl des Ortes für den nächsten Gautag. Der Gauvorsteher bittet, einen definitiven Beschluß in dieser Beziehung heute nicht zu fassen, sondern die Wahl des Ortes für den Gautag dem Vorortverein zu überlassen, damit man nicht wieder in die Lage komme, einen Beschluß des Gautages umstoßen zu müssen und man heute doch nicht wissen könne, welche Verhältnisse im nächsten Jahre in dem Orte, der man gewählt habe, vielleicht eingetreten seien. Herr Roth stellt einen diesbezüglichen, mit der Ansicht des Gauvorstehers harmonisirenden Antrag, welcher einstimmig Annahme findet. — Unter dem letzten Punkte der Tagesordnung, sonstige Verbands- und Gauverbands-Angelegenheiten, regt der Gauvorsteher an, ob man nicht Mittel und Wege suchen wolle, die gesunkene Mitgliederzahl im Gau wieder zu stärken. Er bemerkt, daß es hier und da gewiß nur einer Anregung bedürfe, um die Collegen zum Eintritt in den Verband zu veranlassen und schlägt vor, eine Agitation unter dem Verbanne noch fernstehenden Collegen zu veranstalten. Nach lebhafter Debatte stellt Herr Rink folgenden Antrag: „Der heutige Gautag beauftragt den Gauvorstand, wo eine mündliche Agitation in unserm Gau zwecklos erscheint, eine schriftliche Agitation zu veranstalten und bei der Wiederannahme Ausgetretener oder Ausgeschlossener die billigsten Rücksichten walten zu lassen.“ Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. — Es kommt hierauf ein Schreiben eines Mitgliedes in Chemnitz zur Verlesung, in welchem dasselbe, da es für Curzwede bedeutende Ausgaben gehabt, von Arzt aber nicht für arbeitsfähig erklärt worden ist, um eine Extraaufstützung von Mk. 15 aus der Frankencasse nachsucht. Nach einer sehr lebhaften Debatte,

während welcher auch ein Antrag von Hrn. Kuttig auf Gewährung von Mk. 10 einging, wurde das Gesuch wie auch der Antrag gegen eine Stimme abgelehnt, da eine solche Unterstützungsgewährung nachgeordneten zu Inconsequenzen führen müsse. — Auf eine vom Sautvorleser gestellte Anfrage ergreift zum letzten Punkt der Tagesordnung Niemand mehr das Wort und wird deshalb der Gautag, der ohne Unterbrechung getagt hatte, Nachmittags 3 Uhr geschlossen. — Nach beendigten Verhandlungen vereinigen sich zunächst eine Anzahl der Blauenischen Collegen, die zahlreich und mit höchlichem Interesse den Beratungen beigewohnt, mit den auswärtigen Gästen zu einem gemeinschaftlichen Mittagessen, nach welchem ein ungebundener, heiterer Verkehr in der geselligsten Weise in verschiedenen Localen der Stadt stattfand, bis man sich am späten Abend, gewiß ungen, trennen mußte. Nicht nur die ersten Beratungen, sondern auch die im Vergnügen verlebten Stunden werden

den Teilnehmern lange eine schöne Erinnerung sein. Den Blauenischen Collegen gebührt für die Art und Weise, mit welcher sie ihren Gästen entgegen zu kommen und sie zu unterhalten verstanden, die vollste Anerkennung.

Briefkasten.

W. in W.: Sie wollen sich bei Mittheilung beruflicher Notizen mehr auf locale Vorkommnisse beschränken; die „Büstenzertrümmerung“ ist eine Dummheit, die viel zu hoch bestraft wurde. — **N. in R.:** Außer dem in Nr. 52 avisirten Vertreten: „Das Gesamtgebiet des Lichtdruckes“, in welchem sich auch ein Abschnitt über Zinkographie befindet, ist uns nichts bekannt. — **H. in R.:** Infolge des bezügl. Beschlusses der Delegirten-Versammlung glauben wir von Einhaltung des Instanzenweges absehen zu dürfen. —

N. in Ziegenhals: Wir verweisen Sie auf die Nummern 101, 108 und 117 des vor. Jahrganges, wo Sie das Gewünschte finden dürften.

Reisefestliche Betr. S. in S.: Ist in Ordnung. — **M. in L.:** Die beiden Legitimationen behalten wir hier, dieselben werden, wenn die Juni-Abrechnung eintrifft, mit eingereicht. — **M. in R.:** Sie sind unter der Chiffre M. in R. gar nicht gemeint. Was die Ausgaben für Schreibmaterialien anbetrifft, so wird wol die geringen Kosten der Ortsverein tragen können. — In Hamburg wird das Reisefest vom 1. Juli ab St. Pauli, Thalstraße Platz 79, Haus I, Mittags von 12 $\frac{1}{2}$ —1 $\frac{1}{2}$ Uhr und Abends nach 8 Uhr, ausgegahlt. Die Verwalter der nächstgelegenen Zahlstellen sind gebeten, die Reisen hierauf aufmerksam zu machen. — Mai-Abrechnungen fehlen noch aus Stuttgart und Mannheim. Die betr. Herren Verwalter werden dringend ersucht, dieselben sofort einzusenden.

Anzeigen.

Mit 6 bis 9000 Mark

Anzahlung ein rentables Blatt — möglichst ohne Buchdruckerei, jedoch so, daß es ferner in der bisherigen Officin nach Uebereinkommen gedruckt wird, zu kaufen gesucht; event. ist auch Beteiligung erwünscht. Offerten sub R. H. 485 befördert die Expedition d. Bl. [485]

Doppelmaschine zu verkaufen.

Eine König & Bauer'sche Doppelmaschine mit Kreisbewegung ist für den Preis von Mk. 2700 unter sehr günstigen Zahlungsbedingungen zu verkaufen. Lichtweite der größten Rahme 74:60 Ctmr. Nähere Auskunft ertheilt

G. Weippert,

498] Stuttgart, Charlottenstraße 7.

Eine Dingler'sche Handpresse,

so gut wie neu, verkauft Carl Lind, Buchdruckerei in Buchen (Baden). [466]

10 bis 12 Centner Schriftzeug

sind gegen baare Zahlung zu verkaufen. Offerten mit Preisangabe unter M. 491 befördert die Expedition d. Bl. [491]

Ein Maschinenmeister,

durchaus tüchtig im Accidenzfache und mit der Zweifarben-Maschine vertraut, wird sofort gesucht. Adressen mit Gehaltsforderung sub J. B. 297 an G. K. Danne & Co. in Braunschweig. (D. 1380) [493]

Ein Gehilfe, solider Arbeiter an Maschine (Johannisberger) u. Kästen, findet alsbald dauernde Stellung in einer kleinen Buchdruckerei. Meldungen zc. wolle man an A. Korbach in Schwetzingen richten. [497]

Ein mit der Tretramchine vertrauter

Drucker,

der auch etwas sehen kann, wird zu baldigem Eintritt bei dauernder Conditio gesucht. Offerten unter A. Z. 494 gef. an die Exped. d. Bl. zu richten. [494]

Ein solider, tüchtiger

Maschinenmeister,

der auch im Sägebambert ist, findet angenehme und, bei zufriedenstellenden Leistungen, dauernde Conditio bei C. Köper in Weidenburg a. S. (Mittelfranken). [490]

Ein Galvanoplastiker,

der auch Stereotypiren kann, findet in Christiania eine gute und dauernde Stelle. Wochengehalt Mk. 30. Offerten mit Zeugnissen und Referenzen direct an Buchdrucker H. J. Jensen in Christiania. (S. 772) [492]

Eingetretener Umstände halber sucht ein Mann in gehesten Jahren, welcher seither in einer Buchdruckerei mit Zeitungsverlag sämtliche vorkommenden schriftlichen Arbeiten verrichtete, auch das Correcturenlesen und Expediren besorgte, anderweitig Engagement. Gefällige Offerten beliebe man unter P. H. 488 an die Exped. d. Bl. zu richten. [488]

Ein tüchtiger Schriftseher,

der auch an der Maschine Bescheid weiß, sucht sofort Conditio. Gef. Offerten erbittet (5541) 486] O. Franz in Glauchau, Chemnitzstraße.

Ein Maschinenmeister,

36 Jahre, wirklich tüchtig und erfahren in allen vorkommenden Arbeiten, sucht bald Conditio. Beste Zeugnisse. Gef. Off. O. Z. 495 an die Exped. d. Bl. erbeten. [495]

Ein junger, tüchtiger

Maschinenmeister,

im Accidenz-, Werk- u. Tabellenruck erfahren, der auch am Kästen ausbessern kann, sucht unter bescheid. Ansprüchen Conditio. Offerten unter A. Z. 455 befördert die Exped. d. Bl. [455]

Bezugs- und Insertionsbedingungen.

Bei Bezug durch die Post hat die Bestellung bei der Postanstalt des Wohnortes des Bestellers oder bei der diesem zunächst gelegenen Postanstalt zu geschehen, bei Bezug unter Kreuzband dagegen direct bei der Expedition.

Bei Abonnement unter Kreuzband kosten innerhalb des deutschen und österr. Postgebietes:

1 Exempl. wöchentlich 3 Mal 2 Mk. 50 Pf., wöchentlich 1 Mal 1 Mk. 70 Pf.

2 " " " 3 " 75 " " " 2 " 95 "

3 " " " 5 " " " " 4 " 20 "

4 " " " 6 " 25 " " " 5 " 45 "

Für 5 Exemplare und darüber ist der Abonnements-Preis à 1 Mark. Die Versandkosten pro Quartal betragen von 5—21 Exempl. wöchentlich 3 Mal 4 Mk.,

" 22—43 " " 8 "

" 44 u. mehr " " 12 "

Abonnementsbeträge sind pränumerando zu entrichten.

Die Insertionsgebühren betragen

bei 1—4maliger Insertion pro Quartal 25 Pf. pro 3gezp., 50 Pf. pro 2spaltige Petitzeile,

" 5—9maliger " " " gewähren 20% Rabatt,

" 10 u. mehrmal. " " " 33 $\frac{1}{3}$ % Rabatt.

Expeditionsgebühren für Annahme von Offerten à 50 Pf.

Ohne vorheriges Abkommen Inserate nur gegen bar oder Postvorschuß. Insertionsbeträge bis zu 1 Mark werden in Deutschen Reichspostmarken angenommen, über 1 Mark per Postanweisung erbeten. Von Annoncen-Expeditionen nehmen nur nach vorheriger Uebereinkunft Aufträge an und erlassen selbe 20% Rabatt.

Die Expedition.

Verantwortlich für die Correspondenzen Anton Schreiber in Reudnitz; für den Inseratenteil und die Expedition G. H. Geht in Leipzig; für den übrigen Inhalt Rich. Härtel in Leipzig. Redaction und Expedition: Leipzig, Gerichtsweg 7. Druck und Verlag der Productiv-Genossenschaft Deutscher Buchdrucker in Reudnitz-Leipzig.

Herzlichsten Dank

den werthen Zittauer Collegen für die anlässlich des Johannisfestes in Zittau uns bereiteten fröhlichen Stunden, mit der Versicherung, daß uns dieselben stets in angenehmer Erinnerung bleiben werden.

489] Die Reichenberger Collegen,

Den Kieler Collegen sagen wir hiermit für die am Johannisfeste uns zu Theil gewordene freundliche Aufnahme, sowie für das in so hohem Maße bereitete Vergnügen nochmals herzlichsten Dank.

487] Franz Schulz, E. Clausen, J. Sachan.

Krieger: A. Hüflein.

Den Zittauer Herren Collegen für ihr brüderliches Entgegenkommen anlässlich des schönen Johannisfestes den herzlichsten Dank.

496] Warnsdorf (Böhmen), 26. Juni 1877.

Die Warnsdorfer Collegen.

Die geehrten Subscribenten

meines Werkes: „Die Entstehung und Entwicklung des Lebens“ werden höflich ersucht, sich bei Gelbensungen stets der Postanweisungen zu bedienen. Das 3. Heft erscheint am 15. Juli.

499] A. Gerbers in Agram.

Verlag von Alexander Waldow in Leipzig.

Die Schnellpresse, ihre Confection, Zusammenstellung und Behandlung. Praktischer Leitfaden für Buchdrucker und Maschinenbauer, von A. Eisenmann. Groß Quart. Mit vielen Maschinenzeichnungen. Preis: 3 Mk. 50 Pf.

Die Schnellpresse und ihre Behandlung vor und bei dem Drucke. Von Hermann Künzler. II. Theil zu dem Eisenmann'schen Werk. 12 Bog. gr. Quart mit 36 Illustrationen. Preis 4 Mk.

Die Einrichtung und der Druck von Illustrationen. Ein Leitfaden für Maschinenmeister und Drucker. Herausg. von H. Künzler. 5 Bogen gr. Quart mit vielen Kunstdruckbeilagen. Preis 3 Mk. 50 Pf.

Der Buchdrucker an der Handpresse. Von J. G. Bachmann. Preis 1 Mk. 50 Pf. [16]

— Lieferung per Buchhandel. Bei vorheriger Franco-Einsendung des Betrages liefert die Verlagshandlung direct, bei Beträgen von 3 Mark an in Deutschland auch Franco.

NB. In Nr. 71 ist vorstehende Bemerkung „Lieferung per Buchhandel“ zc. bloß aus Versehen beigefügt worden und hat deshalb für das „Archiv der Buchdruckerkunst“ keine Gültigkeit.

Gute Quelle.

Reudnitz, Täubchenweg Nr. 6.

Sonnabend: Schweinsknochen.

Sonntag: Speckkuchen.

279] Lagerbier ff. R. Listing.

Verein Leipziger Buchdruckergehilfen.

Zur Beachtung.

Vom 3. Juli ab befindet sich die Expedition des Vereinsverwalters

Reudnitzer Straße 12, part.

Joh. Reudorfer, d. B. Verwalter.